

## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

**Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!**

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





2102200322001

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

### Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

### Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

**Gewinn** (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

22

			EUR	
4	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	100/300	<input type="text"/>	,
5	aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	101/301	<input type="text"/>	,
6	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	110/310	<input type="text"/>	,
7	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung	120/320	<input type="text"/>	,
8	aus allen weiteren Beteiligungen	130/330	<input type="text"/>	,
9	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG		<input type="text"/>	,
10	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	140/340	<input type="text"/>	,
11	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	150/350	<input type="text"/>	,
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	160/360	<input type="text"/>	,
13	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		<input type="text"/>	,
14	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die <b>vor</b> dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	170/370	<input type="text"/>	,
15	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die <b>nach</b> dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	180/380	<input type="text"/>	,
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende <b>Anlage(n) 34a</b>		Anzahl	<input type="text"/>
17	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.			<input type="checkbox"/> 1 = Ja

**Veräußerungsgewinn**

**vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)**

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

31		<b>200/400</b>	EUR		,
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>210/410</b>			,
	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach				
33	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	<b>202/402</b>			,
34	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	<b>203/403</b>			,
35	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	<b>220/420</b>			,

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

36		<b>230/430</b>			,
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>240/440</b>			,
38	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise	<b>231/431</b>			
	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)		
39	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	<b>204/404</b>			
			2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen		
			1 = Ja		

In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

40		<b>250/450</b>	EUR		,
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>260/460</b>			,
42	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	<b>270/470</b>			,
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>280/480</b>			,

Zu den Zeilen 31 bis 41: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

**Sonstiges**

In den Zeilen 4 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

45		<b>190/390</b>	EUR		,
----	--	----------------	-----	--	---

**Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als**

	Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)
46	<b>191/391</b>	€ <b>192/392</b>	€
47	<b>193/393</b>	€ <b>194/394</b>	€

